Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post
bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt.
Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten
die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu
senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 147. Freitag den 27. Mai 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten planmäßigen **Auslosung Leipziger Stadtschuldscheine** sind gezogen worden

Von der Anleihe des Jahres 1850
die in Serie 74 enthaltenen Nummern
je **1500 Mark** Lit. A Nr. 366 367 368 369 370;
je **300 Mark** Lit. B Nr. 1096 1097 1098 1099 1100 1101 1102 1103 1104 1105 1106 1107 1108 1109 1110;
je **150 Mark** Lit. C Nr. 1461 1462 1463 1464 1465 1466 1467 1468 1469 1470 1471 1472 1473 1474 1475 1476 1477 1478 1479 1480.

Von der Anleihe des Jahres 1856
je **300 Mark** Nr. 461 567 926 1125 1225 1234 1257 1316 1903 1926 2209 2397 2524 2664 2886 2921 2928 2989 3241 3343 3602 3697 3790 3876 4313 4507 4636 5055 5114 5256 5277 5682 5723 5775 6017 6048 6190 6466 6625 6663 6781 7206 7392 7597 8124 8214 8579 8981 9059 9359 9495 9500 9573 9607 10218 10222 10401 10717 11020 11453 11525 12474.

Von der Anleihe des Jahres 1864
je **1500 Mark** Nr. 96 122 202 219 489;
je **300 Mark** Nr. 12568 12653 12671 12672 13023 13155 13251 13269 13361 13425 13632 13657 13732 13736 13939 14235 14479 14621 14669 14824 15292 15353 15397 15410 15464 15586 15623 15632 15658 15710 15715 15745 15815 15903 15950 16045 16073 16101 16148 16425 16579 16612 16815 16904 17064 17313 17715 18032 18166 18374 18456 18480 18508 18606 18647 19012 19170 19208 19258 19348 19420 19535 19572 19597 19657 19690 19737 19777 19807 19811 19819 19906 19947 19982 20000 20032 20067 20452 20599 20660 20669 20789 20846 20916 20973 21015 21040 21074 21156 21168 21216 21225 21487 21768 21910 21932 22103 22104 22350 22420 22471.

Von der Anleihe des Jahres 1865 (Theater-Anleihe)
je **300 Mark** Nr. 62 261 336 384 446 571 857 1088 1161 1217 1269 1298 1321 1879 1978 2083 2105 2141 2190 2192 2200 2208 2344 2425 2677 2824 2903 2915 2971 3000 3055 3358 3411 3568 3678 3887 3910 3942 4031

Von der Anleihe des Jahres 1876
zu **5000 Mark** Nr. 346;
je **1000 Mark** Nr. 146 281 705 992 1051 1268 1640 1665;
je **500 Mark** Nr. 302 478 600 733 1073 1318 1717 1853 2069 2336 2745 2806 2835 3313 3503 3506 3571 3643 4305 4649 4827 4851 4973 5150 5369 5914 6238 6422 6630 6640 6678 7358;
je **100 Mark** Nr. 221 263 516 539 617 1044 1255 1319 1323 1349 1357 1453 1638 1836 2447 2478 3156 3426 3514 3757 3803 3991 4149 4530 4900 4966 5000 5092 5441 5810 6041 6063 6067 6169 6200 6482 6764 6827 6972 7320 7400 7537 7539 7588 8011 8097 8135 8232 8284 8349 8771 8958 9291 9714 9801 9948.

Der Nominalbetrag dieser Schuldscheine gelangt gegen Rückgabe derselben nebst den dazu gehörenden Zinsleisten und Zinsscheinen

vom 31. December 1887 ab,

mit welchem Tage die Verzinsung der Capitale aufhört, bei unserer Stadtcasse zur Auszahlung.

Hiernächst werden die Inhaber **der bereits früher ausgelosten Schuldscheine**

der Anleihe des Jahres 1850
je **300 Mark** Ser. 57 Nr. 854, Ser. 88 Nr. 1314,

der Anleihe des Jahres 1856
je **300 Mark** Nr. 107 285 456 715 1367 1920 2642 2687 2784 4603 4733 5071 5075 5095 5181 5771 5988 8221 8263 8372 8400 9001 9514 10130 10437 10469 10642 10904,

der Anleihe des Jahres 1864
je **300 Mark** Nr. 12920 13034 13476 13500 13583 14341 14936 14977 15109 15587 15654 15940 16596 16674 16696 16716 16774 16845 17096 18173 18589 18905 18877 20542 21139 21585 21991 22384 22495,

der Anleihe des Jahres 1865 (Theater-Anleihe)
je **300 Mark** Nr. 3 461 1519 2528,

der Anleihe des Jahres 1868
zu **300 Mark** Nr. 2857,

der Anleihe des Jahres 1876
zu **1000 Mark** Nr. 827,
je **500 Mark** Nr. 1707 4694 5271 6471 7555,
je **100 Mark** Nr. 159 250 429 1460 1564 2583 4887 5731 6874 7853 7913 9681

wiederholt aufgefordert, den Betrag dieser **seit ihrem Rückzahlungstermine von der Verzinsung ausgeschlossenen** Schuldscheine zu erheben.

Wegen der Leipziger Stadtschuldscheine **der Anleihe des Jahres 1850** Lit. B Serie 66 Nr. 985, Serie 79 Nr. 1155, Serie 82 Nr. 1227 und **Serie 90** Nr. 1339 über je 300 ℳ, **der Anleihe des Jahres 1856** Nr. 1067 1305 1628 1725 1751 1883 2182 2421 3036 3192 3193 7962 8112 8196 9574 9969 10090 über je 300 ℳ, **der Anleihe des Jahres 1864** Nr. 13280 14757 14994 14995 15663 15695 16578 16579 20467 22459 über je 300 ℳ, **der Anleihe des Jahres 1868** Nr. 1040 1897 3584 über je 300 ℳ und **der Anleihe des Jahres 1876** Lit. C Nr. 5712 zu 500 ℳ ist das **Aufgebotsverfahren** zum Zwecke der Kraftloserklärung derselben beim Königlichen Amtsgericht Leipzig anhängig.

Von den nach der Bekanntmachung vom 14. Juni 1884 für 31. December 1884 gekündigten Scheinen der **4½proc. Leipziger Stadtanleihe des Jahres 1868** sind noch nicht zur Einlösung gelangt:

Nr. 213 214 216 217 218 219 220 221 222 223 224 225 226 227 576 974 1040 1047 1051 1591 1897 2696 2812 2843 2855 2856 2858 3126 3164 3208 3209 3584 3756 3757 3758 3922 3923 3926 3927 3928 3958 4125 4539 4621 4622 4624 4626 4627 4628 4629 4630 4632 4633 4634 4635 4636 4637 4638 4639 4640 5155 5264 5265 5266 5267 5268 5269 5270 5271 5272 5273 5479 7726 je **300 Mark.**

Wir wiederholen unsere schon früher erlassene Aufforderung zur Abhebung der betreffenden Capitalbeträge, da eine weitere Verzinsung derselben über den 31. December 1884 hinaus nicht stattfindet.

Leipzig, den 24. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Schulze.

Bekanntmachung.

Als Platz für den Verkauf von **Pfingstmaien** am Sonnabend vor dem Pfingstfeste (28. Mai d. J.) wird hiermit auch dieses Mal der **Töpferplatz** angewiesen.

Leipzig, am 23. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib 1873. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die zur öffentlichen Bewerbung ausgeschriebenen **Glaser-, Tischler-** und **Schlosserarbeiten** für den Neubau der IX. Bezirksschule sind **vergeben,** und werden daher die nicht berücksichtigten Herren Bewerber hiermit ihrer Gebote entlassen.

Leipzig, den 24. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib 1776/625. Dr. Georgi. Wilisch, Mll.

Bekanntmachung.

Die von uns ausgeschriebenen Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Ziegeldecker-, Glaser-, Tischler-, Schlosser- und Anstreicherarbeiten, sowie Klempnerarbeiten, incl. der Wasserleitungsanlage für den Neubau eines Frege-Asyls an der Arndtstraße sind vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber deshalb ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, den 17. Mai 1887.

Ib. 1775. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
624. Dr. Georgi. Eichorius.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 und der §§. 2 und 4 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß der Schlossermeister und Techniker

Herr **Carl Louis Erdmann,**
in Firma **Carl Schade's Nachfolger,**
Blücherstraße Nr. 49,

zur Uebernahme solcher Anlagen bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 24. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 2554. Dr. Georgi. Wolfram.

Bekanntmachung.

Die Herstellung verschiedener Schleußen in den Straßen des südwestlichen Bebauungsplanes soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Schleußen im südwestlichen Bebauungsplan"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 8. Juni lfd. Js., Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 13. Mai 1887.

Ib. 1632. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Ausführung verschiedener Erd- und Macadamisirungs-Arbeiten in einigen Straßen des südwestlichen Bebauungsplanes soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Erd- und Macadamisirungs-Arbeiten im südwestlichen Bebauungsplane"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 9. Juni laufenden Jahres, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen. Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 14. Mai 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 1699. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Ausführung der zur Verbreiterung der äußeren Tauchaer Straße nothwendigen Erd- und Pflasterarbeiten soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Erd- und Pflasterarbeiten für die äußere Tauchaer Straße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 15. Juni dss. Js., Nachmittags 5 Uhr einzureichen. Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Offerten abzulehnen.

Leipzig, am 21. Mai 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib 1876. **Straßenbau-Deputation.**

Producten-Börse zu Leipzig.

Die Versammlungen der Producten-Börse finden von Sonnabend, den 28. Mai, an bis auf weiteres auf dem an der Westseite des Börsengebäudes (nach dem Lesthaus zu) gelegenen, der Producten-Börse vorbehaltenen **freien Vorplatze** statt. Zugang dahin **ausschließlich direct von der Straße aus** durch die offene Gitterthür.

Leipzig, den 26. Mai 1887.

Die 2. Abtheilung des Börsenvorstandes.
pr. F. Schmidt,
Vorsitzender. Vigl, Börsensecretair.

Der Inhaber des von unserm II. Filial als abhanden gekommen angezeigten Interimsscheines über das Sparcassenbuch Serie II Nr. 182,893 wird hierdurch aufgefordert, denselben innerhalb drei Monaten und längstens am 29. August 1887 an die unterzeichnete Anstalt zurückzugeben oder sein Recht daran zu beweisen, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß dem angemeldeten Verlustträger, nach erfolgter Beeidigung seiner Anzeige, das Buch ausgehändigt werden wird.

Leipzig, den 25. Mai 1887.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Das vom vormaligen Königl. Gerichtsamte Leipzig I unter dem 18. August 1868 für Bertha Marie Laue aufgestellte Dienstbuch ist vor Längerer Zeit verloren gegangen und im Auffindungsfalle anher abzuliefern.

Leipzig, am 24. Mai 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
I. 2660. Breitschneider.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen **Kirschnutzungen** an den nachverzeichneten **fiscalischen Straßen** des Straßen- und Wasserbau-Inspections-Bezirks Leipzig sollen **gegen sofortige baare Bezahlung** und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege des Meistgebots verpachtet werden und zwar:

1.
Montag, den 6. Juni a. c., Vormittags 10 Uhr
im Strehle'schen (früher Wünschmann'schen) **Gasthofe „zum heitern Blick" in Borna**
die Nutzung an der Reitzenhainer Straße von Stationsstein 14.0 unweit von Gruhna bis Neukirchen,
" " " " Borna-Geithainer Straße,
" " " " Borna-Lausigker Straße,
" " " " Borna-Altenburger Straße,
" " " " Lobstädt-Altenburger Straße,
" " " " Kieritzsch-Pegauer Straße bis zur Pödelwitzer Flurgrenze und
" " " " Borna-Markranstädter Straße von Borna bis zur Rahnsdorf-Kieritzscher Flurgrenze.

2.
Dienstag, den 7. Juni a. c., Vormittags 10 Uhr
in **Nümmler's Restaurant am Bahnhofe zu Frohburg**
die Nutzung an der Reitzenhainer Straße von Neukirchen bis zur Altenburger Landesgrenze,
" " " " Waldheim-Altenburger Straße und
" " " " Rochlitz-Leipziger Straße.

3.
Mittwoch, den 8. Juni a. c., Nachmittags 2 Uhr
im **Gasthofe „zur goldenen Aue" in Rudigast**
die Nutzung an der Coburger Straße von Lößnitz bis an die Landesgrenze bei Oberwitz und Sidonien,
" " " " Pegau-Lucker Straße,
" " " " Zwenkau-Pegauer Straße und
" " " " Borna-Markranstädter Straße von der Rahnsdorf-Kieritzscher Flurgrenze ab bis Zwenkau.

Königl. Straßen- und Wasserbau-Inspection zu Leipzig, am 23. Mai 1887. Michael.

Königl. Bauverwalterei zu Borna. Tierolf.

Nichtamtlicher Theil.

Die Krisis in Frankreich.

Vollständige Rathlosigkeit ist das Gepräge der gegenwärtigen Lage in Frankreich. In den ersten acht Tagen, welche dem Rücktritt des Ministeriums Goblet folgten, sind schon drei vergebliche Versuche gemacht worden, ein Ministerium zu bilden. Freycinet stieß auf den Widerstand Clemenceau's und hielt es deshalb für unmöglich, ein Ministerium von längerer Dauer zusammenzubringen, Rouvier sah die Aussichtslosigkeit des Beginnens, ein Cabinet aus den Mitgliedern der Budgetcommission zu bilden, sogleich ein und Floquet ist an dem Widerstreben der Opportunisten, in ein Cabinet unter seiner Leitung einzutreten, gescheitert. Als ein auffallender Schritt ist es zu bezeichnen, daß Bardoux und Jules Ferry von republikanischer Seite sich mit dem Führer der Rechten, Baron Mackau, vereinigten, um bei Grevy mit Rücksicht auf die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten Einspruch gegen die Leitung des neuen Ministeriums durch Floquet zu erheben. Der Präsident der Deputirtenkammer ist denn auch mit der Bildung des neuen Cabinets nicht zu Stande gekommen und hat den ihm gewordenen Auftrag mit dem Bemerken zurückgegeben, daß es ihm nicht gelungen sei, die nöthige Unterstützung für ein Cabinet der aufrichtigen Versöhnung auf der Grundlage demokratischer Reformen zu finden. Nach diesen drei vergeblichen Versuchen wird kaum etwas Anderes übrig bleiben, als auf Freycinet zurückzugreifen, und so wird denn auch bereits gemeldet, daß Freycinet aufs Neue zu einer Besprechung ins Elysée berufen worden sei. Ein Ministerium Duclerc, von welchem die Pariser Abendblätter des 25. Mai sprachen, würde nicht als die Lösung der bestehenden Schwierigkeiten, sondern nur als ein Auskunftsmittel zu betrachten sein, der augenblicklichen Verlegenheit ein Ende zu machen. Und in der That ist die Verlegenheit groß, da die Krisis nach Ablauf von neun Tagen noch auf demselben Puncte stand wie beim Beginn. Es fehlt an einer festen Mehrheit, und daraus erklärt sich sowohl der Sturz der Ministerien Freycinet und Goblet als die Schwierigkeit, ein neues Cabinet zusammenzubringen. Freycinet ist die einzige Persönlichkeit, welche bei den meisten Parteien das erforderliche Vertrauen genießt, um mit Aussicht auf Erfolg die Zügel der Regierung wiederum zu ergreifen, nur kann auch seiner Amtsführung eine längere Dauer nicht verbürgt werden, und allem Anschein nach wird die Auflösung der Deputirtenkammer das letzte Mittel darbieten, um einen der Dauer fähigen Zustand in Frankreich aufzurichten.

Aus der Entwickelung, welche die Zustände in Frankreich seit der Wiederherstellung der republikanischen Staatsform genommen haben, ist klar ersichtlich, daß die Vorbedingungen für die feste Gestaltung dieser Staatsform fehlen. Die Parteien haben nicht den Grad von Selbstverleugnung und können sich nicht das Maß auferlegen, welches unerläßlich ist, wenn die Republik Bestand haben soll. Die Thatsache, daß in einem Zeitraum von noch nicht siebzehn Jahren 22 Ministerien in Frankreich gewechselt haben, ist der untrügliche Beweis für die Lebensunfähigkeit der französischen Republik. Nur ein fester Wille kann die auseinander strebenden Theile zusammenhalten, und an einem solchen fehlt es. Die Haltlosigkeiten, welche dem Kriegsminister Boulanger von einem Theile der Franzosen dargebracht werden, lassen erkennen, wohin der Instinct der Menge neigt, sie sehnt sich unbewußt nach einem Herrscher, welcher ihr Achtung einflößt. Durch den unablässigen Wechsel in den Personen, welche Frankreich regieren, ist das Gefühl der Achtung vor der Staatsregierung abgestumpft und nahezu verloren gegangen. Der Präsident der Republik hat eine rein repräsentative Bedeutung, er hat weder Macht, noch das Streben, sich zur Geltung zu bringen oder irgendwie in den Gang der Entwickelung bestimmend einzugreifen. Seine ganze Thätigkeit beschränkt sich auf den Empfang der Botschafter, Gesandten und fürstlicher Besuche und auf die Ernennung neuer Minister, welche er nicht persönlich auswählt, sondern welche ihm durch die Lage der Verhältnisse dargeboten werden. Daß Grevy diese Selbstbeschränkung und Zurückhaltung übt, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden, er hält sich streng innerhalb der Grenzen, welche ihm die französische Staatsverfassung zieht, und wenn er diese Grenzen willkürlich überschreiten würde, so könnte er das nur auf die Gefahr hin thun, auf Widerstand zu stoßen und zum Rücktritt gezwungen zu werden. Die Erfahrung, welche er an seinen beiden Vorgängern gemacht hat, dient ihm zur Richtschnur bei seinem Verhalten, er darf weder persönlich mehr hervortreten, als die Verfassung vorschreibt, noch sich zum Ränkespiel hergeben, und gerade die peinliche Einhaltung der ihm gezogenen Schranken hat ihn nach Ablauf seiner ersten Amtsperiode den Franzosen zur Wiederwahl empfohlen. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, ihn zur persönlichen Einmischung in die bestehenden Verhältnisse zu drängen, z. B. damals, als die Vertreter des Handels und der Industrie ihm Vorstellungen darüber machten, daß der fortwährende Regierungswechsel die Geschäfte schädige, und jetzt wieder durch den Schritt, welchen Bardoux, Ferry und Baron Mackau gethan haben. Grevy glaubte genug gethan zu haben, wenn er irgend eine Persönlichkeit, welche sich dazu bereit finden ließ, mit der Cabinetsbildung beauftragte, gleichviel ob dadurch Rücksichten verletzt würden oder nicht. Daß Floquet dem Kaiser Alexander II. von Rußland im Jahre 1867, als er sich als Gast in Paris aufhielt, zurief: „Vive la Pologne", hielt Grevy nicht ab, diesen Mann mit der Bildung eines neuen Cabinets zu beauftragen, weil besser dazu geeignete Persönlichkeiten die Aufgabe nicht zu erfüllen vermochten. Vielleicht wollte Grevy gerade durch diesen Schritt die Parteien zur Besinnung bringen, damit sie einsähen, daß es so, wie bisher, nicht fortgehen könne, oder Grevy verzweifelt überhaupt daran, einen der Dauer fähigen Zustand in Frankreich aufzurichten, und läßt die Dinge, die er nicht ändern kann, gehen, wie sie gehen.

Je länger die Ministerkrisis dies Mal dauert, um so eindringlicher ist die Lehre, welche dadurch den Franzosen ertheilt wird; wenn es so schwer ist, ein neues Ministerium zusammenzubringen, dann wird die Deputirtenkammer sich um so mehr davor hüten, ihn ohne triftigen Grund den Laufpaß zu geben. Aber es hat auch in den letzten Jahren an derartigen Erfahrungen nicht gefehlt, seit langer Zeit ist kein neues Ministerium glatt und schnell zu Stande gekommen, so daß das nachfolgende das abtretende Ministerium sogleich ablösen konnte, fast immer hat es Wochen erfordert, bis der regelmäßige Gang der Staatsverwaltung wieder hergestellt war. Das Ministerium Freycinet trat am 3. December 1886 zurück, und erst zehn Tage darauf war ein neuer Minister des Auswärtigen gefunden; trotzdem konnten die Gegner des Ministeriums Goblet kaum die Zeit erwarten, um es zu stürzen, obwohl es doch bis auf den Lohengrin-Scandal in schwieriger Lage seine Schuldigkeit gethan hat. Den kleinen Mißgriff bei der Lohengrin-Aufführung würde man ihm auch nicht als Capitalverbrechen angerechnet haben, wenn nicht überhaupt von Anfang an Unlust vorhanden war, sich mit dem Ministerium Goblet auf längere Dauer einzurichten. Wer bürgt aber dafür, ob Freycinet oder wer sonst die Erbschaft Goblet's übernimmt, nicht nach einem halben Jahre wieder gerade so abgewirthschaftet hat, so daß dann die Ministersuche aufs Neue beginnen muß? Aus der ganzen Sachlage geht klar hervor, daß Frankreich in unaufhaltsamem Niedergange begriffen ist, aber gerade die Erkenntniß dieses Uebels birgt große Gefahren, weil ein Volk, welches sich nicht mehr zu helfen weiß, leicht zu Handlungen schreitet, die ihm die Verzweiflung eingiebt.

Leipzig, 27. Mai 1887.

* In mehreren Blättern wird gemeldet, daß der Kaiser an der Grundsteinlegung für die Schleußenanlage bei Holtenau zum Beginn der Arbeiten für die Herstellung des Nordostseecanals nicht Theil nehmen werde. Demgegenüber wird officiös darauf hingewiesen, daß diese Feier auf allerhöchsten Befehl des Kaisers stattfindet, daß in dem Festprogramm die Grundsteinlegung durch den Kaiser vorgesehen und daß ein Gegenbefehl bisher nicht ergangen ist.

* Man schreibt uns aus Berlin: „Ueber das Befinden des Kronprinzen erfahren wir von zuverlässigster Seite, daß die von auswärtigen Blättern gebrachte Mittheilung, am Sonntag habe eine Operation stattgefunden, in welcher durch den englischen Specialisten Mackenzie „die polypenartige Neubildung" entfernt worden sei, durchaus unwahr ist. Es hat bis jetzt noch keine Operation stattgefunden und steht auch noch nicht fest, ob überhaupt ein operativer Eingriff erforderlich sein wird. Der Zustand des erlauchten Patienten wird auf das Eingehendste beobachtet und gerade heute wurde eine kleine Besserung constatirt. Die Hoffnung ist gestiegen, daß die Geschwulst und Entzündung dem Einfluß localer Behandlungen weichen wird. Inhalationen sollen hinzutreten und selbstverständlich dem ganzen Körper alle Strapazen und Anstrengungen jeder Art ferngehalten werden. Es muß aber dabei immer betont werden, daß ein endgiltiges Urtheil der medicinischen Autoritäten noch immer nicht vorliegt, diese vielmehr ihre Entscheidung darüber, ob eine Operation definitiv zu unterlassen sei, noch auf einige Tage hinausschieben."

* Die „Nationalliberale Correspondenz" bemerkt zur kirchenpolitischen Lage:

Die Allocution des Papstes über die kirchliche Lage, insbesondere über das preußische Kirchengesetz kann man als eine neue Friedenskundgebung nur mit Freuden begrüßen. Wenn auch dem Centrum, „dem standhaftesten Vertreter der besten Sache", im Vorübergehen einige Worte der Anerkennung gespendet werden und der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, daß Einiges, was für die Kirche noch zu wünschen übrig bleibe, sich noch werde erreichen lassen, so hält der Papst doch mit seiner hohen Befriedigung über die Lage der katholischen Kirche, wie sie sich auf Grund des neuesten Abkommens gestaltet habe, nicht zurück. „Das neue Gesetz vernichtete theilweise, theilweise milderte es Bestimmungen früherer Gesetze; sicher ist jenem erbitterten Kampfe, welcher die Kirche schädigte und dem Staate keinesfalls nützte, ein Ziel gesetzt. Es ist